

OLG Oldenburg: Versicherung muss Nutzungsausfall trotz Mietwagen zahlen

Das OLG Oldenburg entschied, dass Versicherer auch bei längerer Reparaturzeit Nutzungsausfallentschädigung zahlen müssen.

Ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg hat für Aufsehen gesorgt: Autofahrer, die nach einem Unfall auf eine Nutzungsausfallentschädigung angewiesen sind, können sich freuen. Diese Entschädigung ist besonders wichtig, wenn das eigene Fahrzeug wegen Reparaturen nicht genutzt werden kann. Der Fall, der zu diesem Urteil führte, zeigt auf, wie wichtig es ist, die Rechte als Geschädigter zu kennen.

In dem spezifischen Fall war ein Autofahrer unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. Die Versicherung übernahm die Haftung für den Schaden zu 100 Prozent, weigerte sich jedoch, den Nutzungsausfall für die Zeit der Reparatur zu zahlen – insgesamt 148 Tage. Als Grund gab die Versicherung an, sie habe bereits die Kosten für einen Mietwagen genehmigt, den der Geschädigte dann jedoch freiwillig zurückgegeben habe. Doch das Oberlandesgericht stellte klar, dass dieses Argument nicht ausreicht, um den Anspruch auf Nutzungsausfall zu mindern.

Der Streit um die Entschädigung

Der Autofahrer hatte sich nach dem Unfall einen Mietwagen über die Versicherung besorgt, war jedoch bald mit Herausforderungen konfrontiert. Der Wagen, den er gemietet hatte, war nicht für seine speziellen Bedürfnisse geeignet. Außerdem wurde er vom Vermieter immer wieder gedrängt, den

Mietwagen zurückzugeben. Schließlich informierte er sich über seine Rechte und stellte fest, dass er eine Nutzungsausfallentschädigung erhalten könnte. Daraufhin gab er den Mietwagen zurück.

Wichtig in diesem Fall war, dass der Kläger nachweisen konnte, dass er auch weiterhin auf ein Fahrzeug angewiesen war und sich in der Zeit des Reparaturstaus Verwandte zur Hilfe rufen musste. Das Gericht befand, dass die Tatsache, dass er den Mietwagen zurückgegeben hatte, keineswegs bedeutete, dass er nicht auf eine Entschädigung für die Zeit ohne eigenes Fahrzeug verzichtete. Der Mann hatte sich umgehend um eine Reparatur seines Fahrzeugs gekümmert, was den Nachweis seines Nutzungswillens untermauerte.

Die Bedeutung des Urteils

Das Urteil des OLG Oldenburg ist für Autofahrer von großer Bedeutung, da es zeigt, dass ein Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung auch dann besteht, wenn ein Geschädigter in der Zwischenzeit einen Mietwagen zurückgibt. Das Gericht bestätigte, dass der Rücktritt von einem Mietwagen nicht den Anspruch auf Entschädigung mindern kann. Diese Entscheidung könnte weitreichende Auswirkungen auf ähnliche zukünftige Fälle haben und stellt sicher, dass Versicherer für die Dauer der Unannehmlichkeiten aufkommen müssen, die ihren Kunden durch Unfälle entstehen.

Insgesamt bringt das Urteil Klarheit in einen Bereich, der oft strittig ist. Autofahrer sollten sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sein, insbesondere in Bezug auf die Nutzungsausfallentschädigung, die in Fällen von Fahrzeugausfall entscheidend sein kann. Dies könnte auch Anreize für Geschädigte schaffen, sich besser über ihre Möglichkeiten zu informieren, um sich im Falle eines Unfalls effektiv zu schützen.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de